

Tischvorlage



Modellprojekt "Job- und Integrationsprogramm im Landkreis Reutlingen (JIP)"

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis beteiligt sich federführend an dem vom „Bündnis für Arbeit“ am 2. März 2016 beschlossenen Modellprojekt „Job- und Integrationsprogramm im Landkreis Reutlingen (JIP)“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Partnern eine Trägerstruktur zu erarbeiten, die es ermöglicht, die erforderlichen Finanzierungsmittel über Förderprogramme, Partnerschaften, Sponsoring u. ä. einzuwerben.
3. Um die Voraussetzungen für eine kurzfristige Umsetzung des Projektes zu schaffen, wird die Verwaltung ermächtigt, die für die Integrationszentren erforderlichen Räumlichkeiten anzumieten.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

| | | | |
|--|----------------|--------------------------------------|----------------|
| Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: | 130.000,00 EUR | Anteil Landkreis: | 130.000,00 EUR |
| Teilhaushalt: 4 | | zur Verfügung stehende HH-Mittel: | 0,00 EUR |
| Produktgruppe: 31.40 | | außerplanmäßig: | 130.000,00 EUR |
| Schlüsselprodukt: 31.40.01 | | | |
| Deckungsvorschlag: Spenden- und Drittmittelakquise | | | |

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Seit Herbst 2015 kommen in den Landkreis Reutlingen überwiegend Flüchtlinge mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit. Als kritischer Erfolgsfaktor für eine soziale Integration und die Kostenentwicklung für Sozialhaushalte ist die Herausforderung einer schnellen Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt anzusehen. Zugleich besteht im Landkreis Reutlingen sowohl im Bereich der Fachkräfte als auch in Branchen mit hohem Helferanteil eine große Nachfrage nach Arbeitskräften.

Das im Oktober 2015 gegründete „Bündnis für Arbeit“ hat am 2. März 2016 beschlossen, die bestehenden Angebote der Bundesagentur und des Landkreises durch Umsetzung des Modellprojekts „Job- und Integrationsprogramm im Landkreis Reutlingen (JIP)“ zu ergänzen. Es

handelt sich hierbei um einen neuen Ansatz der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen, der eine schnelle und breit angelegte Qualifizierung und Vermittlung in Arbeit ermöglichen soll. Wesentliches Kennzeichen ist insbesondere die Verknüpfung von sozialer Integration und Arbeitsmarktintegration und die Bündelung der Aktivitäten aller Partner in sogenannten Integrationszentren. Bestehende Projekte sollen dabei in das Job- und Integrationsprogramm integriert werden.

Mit diesen spezialisierten Einrichtungen kann einerseits die Sozialbetreuung durch den Landkreis entlastet werden, andererseits kann für die Betriebe im Landkreis und das Ehrenamt eine nachfrageorientierte Servicestruktur zur Verfügung gestellt werden.

Namhafte Betriebe im Landkreis haben bereits ihre finanzielle Beteiligung signalisiert; die weiteren Finanzierungsmittel sollen durch Förderprogramme eingeworben werden. Im Hinblick auf den Modellcharakter wird eine wissenschaftliche Begleitung durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit angestrebt.

Das Projekt ist (zunächst) auf die Dauer von 3 Jahren angelegt. Um einen kurzfristigen Einstieg in das Projekt zu ermöglichen sollen geeignete Räumlichkeiten in Dettingen an der Erms, Reutlingen und Münsingen angemietet werden. Für den Landkreis bestehen insofern Synergien, als dort zugleich auch die Gebietsleitungen mit ihren Verwaltungseinheiten untergebracht werden können.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Gründung des Bündnisses „Arbeit und Beschäftigung für Asylbewerber und Flüchtlinge“

Um eine bessere Koordination und eine Ergänzung bereits bestehender Angebote zu ermöglichen, hat sich auf Initiative des Landkreises im Oktober 2015 das Bündnis „Arbeit und Beschäftigung für Asylbewerber und Flüchtlinge im Landkreis Reutlingen“ - „Bündnis für Arbeit“ zusammengefunden. Zu den Bündnispartnern zählen insbesondere die Arbeitsagentur, das Jobcenter, die Liga der freien Wohlfahrtsverbände, die Kammern der wirtschaftlichen Selbstverwaltung und die Sozialpartner. Die Kommunen sind bislang durch den Landkreis und die Stadt Reutlingen vertreten.

Ziel ist einerseits die Koordination der vielfältigen Aktivitäten sämtlicher Beteiligter. Durch den Verbleib von Verantwortlichkeiten bei den jeweiligen Akteuren werden keine Doppelstrukturen aufgebaut sondern ergänzend zu den bestehenden Strukturen Teilbereiche gebündelt und koordiniert. Andererseits sollen bestehende Ansätze einzelner Akteure durch gemeinsame Initiativen ergänzt werden. Zugleich kann durch den Zusammenschluss der genannten Partner, die wichtige Multiplikatoren darstellen, die notwendige Breitenwirkung miterzeugt und unterstützt werden.

2. Modellprojekt „Job- und Integrationsprogramm im Landkreis Reutlingen (JIP)“

2.1 Neue Herausforderungen für den Landkreis aufgrund der Zuweisung von Flüchtlingen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit

Die derzeitige Flüchtlingssituation ist durch hohe Zugangszahlen auf Rekordniveau gekennzeichnet. Daneben ist festzuhalten, dass sich bezüglich der Herkunftsstaaten im Laufe des letzten Jahres gravierende Veränderungen ergeben haben: In den ersten Monaten des Jahres 2015 stammten etwa 50 % der Flüchtlinge aus den Staaten des westlichen Balkans, wodurch ein dauerhafter Aufenthalt in Deutschland für einen Großteil der Asylbewerber nicht zu erwarten war. Lediglich knapp 20 % der Asylsuchenden waren Syrer. Dieses Verhältnis hat sich im weiteren Jahresverlauf deutlich verschoben: 67,2 % der im Jahr 2016 bis einschließlich Februar registrier-

ten Erstantragssteller stammten aus Syrien (51,7 %), Irak (14,2 %) und Eritrea (1,3 %) und damit aus Herkunftsstaaten mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit. Die Staaten des westlichen Balkans spielen demgegenüber keine Rolle mehr. Dies gilt umso mehr, als diese als sichere Herkunftsländer im Sinne des § 29a AsylG eingestuft sind und Asylbewerber aus diesen Ländern daher gar nicht mehr den Landkreisen zur Unterbringung zugeteilt werden, sondern in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag verbleiben. Unter Beachtung der politischen, tatsächlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen ist auch künftig davon auszugehen, dass relativ viele Menschen aus Staaten mit eher hoher Bleibewahrscheinlichkeit nach Deutschland kommen werden.

Als Konsequenz dieser Entwicklung liegt die Schutzquote unter allen entschiedenen Asylanträgen derzeit bei 65 %. Vor diesem Hintergrund ist folglich davon auszugehen, dass die meisten der nach Deutschland kommenden Menschen dauerhaft hier bleiben werden. Zusätzlich ist die Altersstruktur der zu uns kommenden Menschen zu beachten: Gut 40 % sind im Alter zwischen 16 und 30 Jahren. Knapp 70 % befinden sich im erwerbsfähigen Alter. Laut einer Studie des IABs dürfte die Zahl der Asylbewerber und Flüchtlinge im erwerbsfähigen Alter allein im Jahr 2015 um bis zu 230.000 Menschen angestiegen sein. Für das Jahr 2016 erwartet das Institut eine ähnliche Größenordnung.

Die entscheidende Herausforderung wird sein, diese Personen schnell, effizient und dauerhaft in unser Gemeinwesen zu integrieren. Integration ist dabei sowohl im sozialen als auch im wirtschaftlichen Sinne zu verstehen. Wir müssen es also gemeinsam schaffen, dass die betreffenden Menschen schnellstmöglich unabhängig von staatlichen Leistungen ein selbstbestimmtes Leben führen können. Anderenfalls drohen hohe langfristige Kosten durch dauerhafte Langzeitarbeitslosigkeit.

Arbeitsmarktintegration ohne gesellschaftliche Integration kann aber nicht gelingen. Umgekehrt erhöht soziale Integration die Wahrscheinlichkeit, dass jemand auch auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen kann. Daher müssen beide Aspekte miteinander verknüpft und als ganzheitlicher Ansatz gedacht werden.

2.2 Die bestehenden Projekte und Strukturen bedürfen der Ergänzung

Mit den Projekten Stella, PerF und Dettinger-Modell ist der Landkreis Reutlingen in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, den Kammern auf Landkreisebene und örtlichen Betrieben bereits gut aufgestellt, was die Integration von qualifizierten Flüchtlingen mit hohem Fachkräftepotenzial angeht. Gezielt werden Flüchtlinge gefördert, die eine hohe Bleibewahrscheinlichkeit und eine hohe Schulbildung bzw. eine bereits abgeschlossene Berufsausbildung aufweisen. In manchen Projekten sind Vorkenntnisse der deutschen Sprache ein weiteres Zugangskriterium.

Jedoch weisen die bestehenden Projekte und Strukturen auch folgende Defizite auf:

Mengenproblem

Insgesamt bieten die oben genannten Projekte derzeit für ca. 150 Flüchtlinge eine schnelle und zielgerichtete Integration in Beschäftigung. Eine Breitenwirkung bleibt aus.

Reine Fachkräftesicherung

Durch die nur von wenigen Flüchtlingen erfüllbaren Teilnahmevoraussetzungen wird der Zugang der Projekte auf eine kleine Teilgruppe der Asylbewerber und Flüchtlinge begrenzt.

Zeitliche Perspektive

Durch die relativ geringe Anzahl an Teilnehmern an den bestehenden Projekten und die langen Laufzeiten der Projekte ergibt sich für die Nicht-Teilnehmer eine hohe Wartezeit und damit einhergehend eine lange Periode der Beschäftigungs- und Perspektivlosigkeit.

Beteiligung einer Vielzahl an Akteuren

Durch die Zuständigkeitswechsel im zeitlichen Ablauf der Anerkennungsverfahren und des jeweiligen thematischen Schwerpunkts ist eine Vielzahl an Akteuren in den Integrationsprozess eingebunden. Dies führt jedoch zu Parallelstrukturen und der Überblick über bestehende Angebote geht verloren. Eine umfassende Koordination erfolgt nicht.

- 2.3 Mit dem „Job- und Integrationsprogramm im Landkreis Reutlingen (JIP)“ sollen die bestehenden Aktivitäten gebündelt und stärker auf die Thematik Arbeitsmarktintegration orientiert werden

In inhaltlicher Hinsicht hat sich das Bündnis anlässlich seines Treffens vom 2. März 2016 auf das „Job- und Integrationsprogramm im Landkreis Reutlingen (JIP)“ verständigt. JIP verfolgt dabei folgende Zielsetzungen:

- Breitenwirkung sowohl hinsichtlich der Größe der Zielgruppe als auch im Hinblick auf das Qualifikationsniveau
- Schnelles Handeln und Vermeidung von langen Wartezeiten und Phasen des Nichtstuns
- Zielgerichtete Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen

Vor diesem Hintergrund wurden folgende zentralen Bausteine von JIP entwickelt:

Verteilzentrum

Um eine zielgerichtete Unterbringung gewährleisten zu können ist es nötig, die Kompetenzen und Begabungen der Flüchtlinge frühzeitig zu erfahren. Anhand der beruflichen Kompetenzen und Fähigkeiten werden die Flüchtlinge dann entsprechend untergebracht.

Integrationszentren

Im Mittelpunkt des Programms stehen sogenannte Integrationszentren, die alle Teilaspekte an einem zentralen Ort bündeln und koordinieren. So können die bestehenden Strukturen zielgerichtet verwendet werden, um passgenaue Arbeitsmarktprogramme für Flüchtlinge zu gestalten.

Die Integrationszentren sollen dabei

- als zentrale Anlaufstellen für Flüchtlinge, Haupt- und Ehrenamtliche aber auch für örtliche Betriebe fungieren,
- die Funktion der Informationsvermittlung wahrnehmen und
- die Kompetenzerhebung von Asylbewerbern und Flüchtlingen gewährleisten.

Eine sinnvolle Positionierung der Integrationszentren ist an folgenden drei Standorten denkbar:

- Großraum Reutlingen: Bürogebäude im Industriegebiet Mark-West
- Ermstal und nördliche Alb: Dettingen an der Erms
- Alb: Münsingen

Erste Gespräche für eine Anmietung geeigneter Räumlichkeit sind bereits geführt worden. Daneben stehen im ehemaligen Fernmeldeamt in Reutlingen Räumlichkeiten für die Errichtung eines Verteilzentrums zur Verfügung.

Potenziale nutzen durch interkulturelle Vermittler

Mit der Einbindung von Interkulturellen Vermittlern in JIP werden bestehende Potenziale unter den Flüchtlingen von Anfang an für das Programm genutzt und damit Perspektiven für diese Personen aufgezeigt. Diese sollen als Vermittler von Kultur und Arbeitsmarkt, aber auch als Pate, Dolmetscher und Ansprechpartner für die Flüchtlinge dienen und die Schnittstelle zum Ehrenamt darstellen.

Koordination durch das Landratsamt

Bereits jetzt liegt die Sozialbetreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen unter Einbeziehung der Gemeinden, Städte und Ehrenamtlichen im Aufgabengebiet des Landratsamtes. Dies hat den Aufbau von verlässlichen Betreuungsstrukturen gefördert und gewährleistet.

Durch die gute Vernetzung des Landratsamtes zu den Gemeinden und Städten ist eine Koordination durch das Landratsamt sinnvoll und ermöglicht eine Fortführung bestehender Strukturen. Dadurch lassen sich Synergieeffekte erzielen, die insgesamt zu Kostenersparnissen führen.

Der Landkreis übernimmt im Projekt - jenseits der bestehenden Zuständigkeit - lediglich eine Koordinationsfunktion; von den Partnerorganisationen ist zugesagt, dass sie sich im Rahmen ihrer Verantwortungsbereiche in das Projekt einbringen. Ihre Angebote bleiben somit erhalten, weitere Initiativen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich sind unerlässlich. Um eine optimale Wirkung erzielen zu können, bedarf es aber einer Gesamtsteuerung.

Entlastung und Einsparung des Betreuungsbedarfs

Neben der reinen Arbeitsmarktintegration zielt das Programm auf eine Eingliederung in unsere Gesellschaft: Durch unbürokratische Wege wird der Zugang zum Arbeitsmarkt geebnet, dadurch werden Kontakte in die örtliche Gemeinschaft gefördert und geknüpft. Somit bietet das Programm langfristig eine Entlastung und Einsparung des Betreuungsbedarfs.

3. Weiteres Vorgehen und Finanzierung

JIP muss vor dem Hintergrund bestehender Kooperationszusagen gerade auch aus der Wirtschaft kurzfristig starten. Hinzu kommt, dass der Bedarf an einem entsprechenden Angebot aus der regionalen Wirtschaft an uns herangetragen wird. Entsprechende Anfragen von Seiten der IHK, der Kreishandwerkerschaft oder auch konkreter Unternehmen werden immer häufiger gestellt und belegen dringenden Handlungsbedarf.

Von zentraler Bedeutung ist dabei der Aufbau der Integrationszentren. Nachgelagert bleibt zu klären, in welcher Trägerstruktur die Einrichtungen betrieben werden.

Durch den Zusammenschluss der Bündnispartner entstehen sowohl räumliche als auch personelle Synergien, die im Hinblick auf die Finanzierung ausgeschöpft werden sollen:

- Hinsichtlich personeller Synergien kann beispielsweise die Koordination und Anlaufstelle in den geplanten Integrationszentren durch die Einbindung eines bereits existierenden Projektes des Diakonieverbands mitgetragen werden.
- Das geplante Verteilzentrum wird zugleich als Verwaltungs- und Zugangszentrum fungieren.

- Das geplante Integrationszentrum im Alten Lager in Münsingen wird in das dort bereits bestehende Verwaltungszentrum mit integriert.

Parallel zum Aufbau der Integrationszentren ist die Akquise von Spenden- und Drittmitteln etwa über den Diakonieverband, Unternehmen und Förderprojekte des Bundes denkbar und wahrscheinlich.

Über die Multiplikationswirkung des Bündnisses „Arbeit und Beschäftigung für Asylbewerber und Flüchtlinge“ werden weitere potenzielle Kooperations- und Finanzierungspartner angesprochen. Auf diese Weise lassen sich zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten erschließen und eine Finanzierung durch die Kommunen wird nicht notwendig.

Für das Jahr 2016 sind zusätzliche Raum- und Sachkosten in Höhe von ca. 130.000,00 Euro zu veranschlagen. Hierfür wurden im Haushalt 2016 keine Mittel eingeplant. Zur Finanzierung der außerplanmäßigen Aufwendungen sollen Drittmittel akquiriert werden. Sollten diese zur Deckung nicht ausreichen, ist der Differenzbetrag aus dem Haushalt 2016 zu finanzieren. Um einen kurzfristigen Einstieg in das Projekt zu ermöglichen und im Hinblick auf die Synergien für den Landkreis erscheint es sachgerecht, wenn der Landkreis insofern in Vorleistung geht. Für das Integrationszentrum Reutlingen liegt bereits eine Zusicherung einer Spende in Höhe der Mietkosten für den Zeitraum von 3 Jahren vor. Hinsichtlich des Integrationszentrums in Dettingen an der Erms gibt es ebenfalls Zusagen von der örtlichen Wirtschaft. In Münsingen soll mittelfristig ein gemeinsames Konzept auf der Grundlage bestehender Überlegungen der Stadt Münsingen erarbeitet werden.

Derzeit wird ein Förderantrag zur Einreichung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für den Zeitraum 2016/2017 vorbereitet, der die vorstehenden Kosten mitumfasst, sodass im positiven Fall davon auszugehen ist, dass für den Landkreis für diesen Zeitraum keine Kosten anfallen.

Weiterhin wird eine wissenschaftliche Begleitung durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit angestrebt, um auf dieser Grundlage als Modellprojekt durch die Bundesagentur anerkannt zu werden.

Seitens der Liga der freien Wohlfahrtsverbände und des Diakonieverbandes werden derzeit parallel Fördermöglichkeiten eruiert.

Soweit sich eine externe Finanzierung nicht realisieren lässt, wird die Fortsetzung des Projekts in den Jahren 2017/2018 im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden sein.